

## Was setzt eine Bewerbung voraus?

Die Bewerbung um eine Teilnahme an dem Qualifizierungsangebot für Konsultationskitas und Konsultationsverbände erfordert folgende Voraussetzungen:

- gültige Betriebserlaubnis als Kindertagesstätte
- pädagogische Einrichtungskonzeption mit Ausführungen zur Umsetzung des „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ und bei Verbänden das Schulprogramm der Grundschule
- fachlicher Schwerpunkt, zu dem eine besondere Expertise bzw. Konzeption vorliegt
- kontinuierliche Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung
- kontinuierliche Reflexion und Evaluation der Arbeit der Einrichtung/des Verbundes
- Internetpräsenz
- Öffentlichkeitsarbeit
- regionale Vernetzung



## Kontakt und weitere Informationen:

Niedersächsisches Kultusministerium  
Referat 21- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder  
Verena Sagrabelna  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
Tel. 0511-120 7337  
E-Mail: verena.sagrabelna@mk.niedersachsen.de

Siehe auch: [www.kita-bildet.de](http://www.kita-bildet.de)  
[www.fobionline.jh.niedersachsen.de](http://www.fobionline.jh.niedersachsen.de)

Niedersächsisches  
Kultusministerium

 FRÜHKINDLICHE BILDUNG



**Praxis berät Praxis:  
Konsultationsstandort  
werden!**

**Qualifizierung zur  
Konsultationskindertagesstätte  
oder zum Konsultationsverbund  
Kindertagesstätte und  
Grundschule in Niedersachsen**

Impressum:  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Pressestelle  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

Bestellungen:  
[bibliothek@mk.niedersachsen.de](mailto:bibliothek@mk.niedersachsen.de)

Fotos:  
MK Niedersachsen

Gestaltung:  
Thomas Hey

Druck:  
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG

Juni 2016



**Niedersachsen**

## Was sind Konsultationskitas und Konsultationsverbünde „Kita und Grundschule“?

- Konsultationskitas und Konsultationsverbünde werden durch das Kultusministerium kostenfrei für ihre Aufgabe qualifiziert.
- Konsultationskitas und Konsultationsverbünde bieten Fortbildungstage an, die das Kultusministerium honoriert.
- Konsultationskitas und Konsultationsverbünde erfahren eine landesweite Vernetzung und kontinuierliche Entwicklungsimpulse.

Seit 2004 fördert das Land Niedersachsen Konsultationskitas. Diese ausgewählten Kindertagesstätten setzen den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen entsprechend der im niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung beschriebenen Bildungsziele in besonderer Weise um. 2016 wurde das Angebot um Konsultationsverbünde aus Kita und Grundschule erweitert, die ihre gute Bildungspraxis durchgängiger Bildungsprozessgestaltung im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule vermitteln. Konsultationskitas und Konsultationsverbünde sind Motor und Ideengeber für andere Einrichtungen. Im Auftrag und mit fachlicher Begleitung des Kultusministeriums bieten sie Beratungs- und Hospitationsangebote zu ausgewählten Themenbereichen an. Sie unterstützen damit die Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildung in Niedersachsen. Zu den Themenbereichen zählen beispielsweise:

- Bildung im Bereich Körper, Gesundheit und Bewegung
- alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
- Beobachten und Dokumentieren von Bildungsprozessen
- Vielfaltsbewusste Pädagogik
- Naturwissenschaftliches Forschen und mathematische Bildung
- Partizipation und demokratische Bildung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Ästhetische Bildung

Zielgruppen ihrer Angebote sind:

- Pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten
- Fachberatungen
- Lehrkräfte aus Grundschulen
- Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte aus Berufs(fach)schulen
- Akteure aus Politik und Gemeinwesen

Das Angebot von Konsultationskitas und Konsultationsverbünden wird über das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes ([www.fobionline.jh.niedersachsen.de](http://www.fobionline.jh.niedersachsen.de)) kommuniziert.

## Wie werde ich Konsultationskita oder Konsultationsverbund?

Die Ernennung zur Konsultationskita oder zum Konsultationsverbund durch das Kultusministerium setzt den erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierung im Umfang von rund 100 Stunden voraus. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist für die Einrichtung kostenfrei – und nachhaltig: Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat und die Ernennungsurkunde zur Konsultationskita oder zum Konsultationsverbund. Zur Qualitätssicherung des Konsultationsauftrages nehmen die ausgewählten Standorte einmal pro Jahr an einer durch das Kultusministerium ausgerichteten Fachtagung teil.



## Welchen Umfang hat die Qualifizierung?

Die Qualifizierung zur Konsultationskita oder zum Konsultationsverbund umfasst 16 Seminartage über 5 Module und mindestens 2 Tage einer Prozessbegleitung vor Ort (Inhouse). Sie findet über den Zeitraum von zwei Jahren statt. Die Vor- und Nachbereitung der Seminartage erfolgt in einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppen („Qualitätszirkeln“). Die Prozessbegleitung vor Ort sichert den Transfer der erworbenen Kompetenzen in die Praxis der einzelnen Einrichtungen.

## Welche Inhalte werden vermittelt?

### Modul I Beratungsmethoden (3 Tage)

Erwerb von Beratungs- und Reflexionskompetenzen.

### Modul II Öffentlichkeitsarbeit (3 Tage)

Erwerb von Kompetenzen zur Gestaltung von adressatengerechter Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des Beratungsangebotes.

### Modul III Moderation und Kommunikation (3 Tage)

Erwerb von Moderations- und Kommunikationskompetenzen für die Durchführung von Veranstaltungen und die Steuerung von Gesprächssituationen.

### Modul IV Qualitätsentwicklung und Evaluation (3 Tage)

Erwerb von Kompetenzen im Bereich von Qualitätsentwicklung und Evaluation, um das Angebots- und Leistungsprofil als Konsultationsstandort kontinuierlich reflektieren und verbessern zu können.

### Modul V Konflikte als Motor zur Weiterentwicklung verstehen (3 Tage)

Erwerb von Konfliktlösungskompetenzen, um mit Zielkonflikten und divergierenden Interessenlagen (z.B. bei Träger, Team oder Eltern) konstruktiv umgehen zu können.